

Position

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg



Zentrale Forderungen des DGB Berlin-Brandenburg zur EU-Förderung 2028–2034 im Land Berlin

Ausgangslage

Die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2028–2034 und zur Struktur der EU-Förderung bewegen sich auf eine entscheidende Phase zu. Die Europäische Kommission hat für die Förderperiode 2028–2034 Vorschläge vorgelegt, die weitreichende Konsequenzen mit sich bringen. Kernelement ist die Zusammenfassung der insgesamt 14 bestehenden Fonds in einem einzigen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) je Mitgliedstaat sowie eine stärkere Ausrichtung des EU-Haushalts auf Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigung. Es drohen hierbei erhebliche Kürzungen der Mittel im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dies hätte erhebliche Auswirkungen für das Land Berlin. Allein für die bisherigen ESF+-Maßnahmen droht nach Berechnungen des BMAS für die neue Förderperiode inflationsbereinigt ein Mittelrückgang von 45%¹.

1) Absicherung der ESF+-Mittel und Erhöhung der Mindestquote für Soziales

Angesichts der Transformation des Arbeitsmarkts und wachsender sozialer Ungleichheiten fordert der DGB die Absicherung der Mittel für arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ziele. Für soziale Ziele ist im Vorschlag der Kommission jedoch nur ein Mindestanteil von 14 % vorgesehen. Damit wäre nicht gesichert, dass der soziale Bereich in der künftigen Förderperiode ausreichend ausgestattet ist.

Der DGB fordert: Das Land Berlin sollte sich daher gegenüber der Bundesregierung für eine Absicherung der ESF-Mittel einsetzen. Der DGB spricht sich dafür aus, dass hierfür ein Mindestanteil von 25% für soziale Ziele im deutschen NRPP festgelegt wird.

2) Konzentration der Mindestquote für Soziales auf Kernziele des ESF+

Die sozialen Ziele im Verordnungsentwurf des NRPP sind sehr breit definiert und umfassen auch kostenintensive bauliche Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, welche bisher nicht im ESF+ vorgesehen waren. Dies hätte zur Folge, dass nicht nur insgesamt erheblich weniger Mittel im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zur Verfügung stehen würden, sondern dass diese Mittel auch auf deutlich mehr Interventionsbereiche als bisher verteilt würden.

¹ Noch einschneidender wäre der Mittelrückgang, wenn in den Trilog-Verhandlungen weitere Kürzungen im Mehrjährigen Finanzrahmen vorgenommen werden, wie zuletzt von der Bundesregierung gefordert (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-haushalt-finanzrahmen-2028-bis-2034-deutschland-forderung-li.3508033>)

21. Juli 2026

Kontaktperson:

Anna-Katharina Dietrich
Abteilungsleiterin
Abteilung Arbeitsmarkt-, Struktur- und Gleichstellungspolitik

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Berlin-Brandenburg**
Keithstr. 1
10787 Berlin
Telefon: 030 21240-134

anna-katharina.dietrich@dgb.de
www.berlin-brandenburg.dgb.de

Der DGB fordert:

Die Mindestquote für Soziales sollte sich ausschließlich auf Maßnahmen beziehen, die auch bisher aus dem ESF+ finanziert wurden – konkret in den Bereichen Beschäftigung/Fachkräftesicherung, Bildung/Kompetenzen und Soziale Inklusion/Armutsbekämpfung.

3) Beibehaltung von höheren Kofinanzierungssätzen für Programme für besonders vulnerable Gruppen und soziale Innovation

In der Förderperiode 2021-2027 gilt für Programme, die besonders vulnerable Zielgruppen adressieren oder soziale Innovationen begünstigen, ein erhöhter EU-Kofinanzierungssatz von 90 bzw. 95 %. Künftig sollen diese Kofinanzierungssätze wegfallen. Die damit verbundene Senkung der EU-Kofinanzierung gefährdet die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen, da gerade Projektträger in diesem Bereich am wenigsten in der Lage sind, höhere Eigenanteile zu leisten. Ebenso sind neue, innovative und experimentelle Projekte zur Sozialen Innovationen auf höhere Kofinanzierungssätze angewiesen. Da die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen unter finanziellem Druck stehen, ist nicht sicher, ob diese in der Lage sind, eine erhöhte Kofinanzierung aufzubringen.

Der DGB fordert: Das Land Berlin sollte den Bund nachdrücklich auffordern, sich in den Trilog-Verhandlungen auf EU-Ebene für die Beibehaltung der höheren Kofinanzierungssätze einzusetzen.

4) Priorisierung von Aus- und Weiterbildung in der Förderung

Der europäische Arbeitsmarkt steht vor großen strukturellen Herausforderungen durch den demografischen Wandel sowie die grüne und digitale Transformation. Daher ist es unerlässlich, dass der ESF+ die Anpassung von Arbeitnehmern und Unternehmen in der Transformation aktiv unterstützt, hochwertige Beschäftigung und den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt fördert sowie die Bildungs- und Berufsbildungssysteme stärkt. Hierbei muss sichergestellt werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen von Weiterbildung profitieren, um mit sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes Schritt zu halten.

Der DGB fordert: Berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen sollten in den Hauptzielen des ESF+ verankert werden. Für Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens sollte eine verbindlichen Mindestzuweisung von 30 % der ESF-Mittel festgelegt werden.

5) Soziale Konditionalität

Der DGB kritisiert, dass im Vorschlag der Kommission für die Verausgabung der Multifonds-Mittel keine soziale Konditionierung vorgesehen ist. Aus Sicht der Gewerkschaften muss sichergestellt werden, dass die im Rahmen der Strukturpolitik eingesetzten Mittel immer an die Kriterien Guter Arbeit wie Tarifbindung, Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsstrategien

gebunden werden. Nur so kann langfristig zum Erhalt und Ausbau von tarifgebundenen Arbeitsplätzen beigetragen werden, die für mehr Verteilungsgerechtigkeit und Akzeptanz in der Transformation unabdingbar sind. Eine soziale Konditionierung der Strukturfonds würde zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU-Mindestlohnrichtlinie² leisten. Der DGB fordert daher eine soziale Konditionierung für die NRPP.

In der GAP darf die erst 2025 eingeführte soziale Konditionalität nicht wieder abgewickelt werden. Durch diese Auflage werden EU-Subventionen für die Agrarbetriebe an die Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten geknüpft. Gekürzt werden die Zahlungen, wenn beispielsweise gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz oder das Nachweisgesetz verstoßen wird. Mit diesen Auflagen ist kein zusätzlicher Verwaltungs- oder Bürokratieaufwand verbunden. Die Kontrollen der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft laufen über Einrichtungen, die schon sehr lange dafür zuständig sind: die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, örtliche Gesundheitsämter, Arbeitsschutzbehörden und andere mehr.

6) Umsetzung des Partnerschaftsprinzips und technische Hilfe

Um eine vollständige Ausschöpfung und wirksame Umsetzung der EU-Mittel zu gewährleisten, sind eine hochwertige Beratung der Projektträger sowie effiziente Verwaltungsstrukturen erforderlich. Diese werden derzeit durch technische Hilfe und zweckgebundene Mittel für den Kapazitätsaufbau der Sozialpartner und zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt. Im aktuellen Vorschlag der Kommission ist eine Kürzung der Mittel für die technische Hilfe um 25% vorgesehen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Umstellungsaufwands und der Komplexität des neuen Governance-Systems nicht nachvollziehbar.

Der DGB fordert: Die Partner sind adäquat an der Erstellung der NRPP-Kapitel, der Projektauswahl und der Umsetzung zu beteiligen. Um ihre angemessene Beteiligung gewährleisten zu können, darf es daher keine Kürzungen bei der technischen Hilfe geben. Zu Unterstützung der Partner sollte in Berlin eine Kontakt- und Beratungsstelle für die europäischen Strukturmittel ähnlich wie in Brandenburg eingerichtet werden.

² Die Europäische Mindestlohnrichtlinie (EU) 2022/2041 verpflichtet EU-Staaten, in denen weniger als 80 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, Aktionspläne zur Förderung der Tarifbindung aufzustellen. Insbesondere Deutschland hat hier großen Nachholbedarf. Die Tarifbindung der Beschäftigten ist seit 1998 von 73% auf 51% gefallen. In Berlin beträgt die Tarifbindung der Beschäftigten sogar nur 45%. Die Vergabe der Strukturfonds-Mittel an ausschließlich tarifgebundene Unternehmen würde einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung in Deutschland leisten.